

Begründung

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ellerau für das Gebiet "Ellerauer Feld" für den Bereich "östlich des Querweges".

Die Gemeinde Ellerau hat in ihrer Sitzung am ~~23.04.1981~~ den Aufstellungsbeschluß für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefaßt.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird auf den direkt östlich der Straße "Querweg" gelegenen bebauten Grundstücken, durch Überplanung der vorhandenen Bausubstanz und durch Festsetzung einer zusätzlichen Bauzeile die weitere bauliche Nutzung städtebaulich geordnet.

Entsprechend dem Planinhalt der 8. Änderung ist zusätzlich zu der aus 5 freistehenden Einfamilienhäusern bestehenden Bebauung die Errichtung von weiteren 4 Einfamilienhäusern im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.

Die Ver- und Entsorgung der Grundstücke erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ellerau.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt schadlos in den vorhandenen Vorfluter "Krumbek" der entsprechend aufnahmefähig ist.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am ~~27.07.1982~~

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am ~~09.11.1982~~ als Satzung beschlossen.

Ellerau, den ~~24.3.1983~~



Gemeinde Ellerau

(Bürgermeister)